

Sitzungsvorlage

Nr. 2012/355/9

Beschlussvorlage**Einzelintegration in einer Kindergartengruppe (KiTa Wunderland in Dannenberg)**

Jugendhilfeausschuss

21.02.2012

TOP 8.2

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Zustimmung der örtlichen Samtgemeinde (zur Mitfinanzierung gemäß Jugendhilfevereinbarung) wird befürwortet, ein Kind mit Behinderung in der Kindergartengruppe der Kindertagesstätte Wunderland im Rahmen der Einzelintegration aufzunehmen, soweit die entstehenden zusätzlichen Sach- und Personalkosten durch die entsprechende Pauschale der Eingliederungshilfe gedeckt sind.

Sachverhalt:

Die Haus der Lebenshilfe gemeinnützige GmbH beantragt am 02.01.2012 die Aufnahme eines Kindes mit Behinderung im Rahmen einer Einzelintegration in die Kindergartengruppe. Ein Kostenanerkennnis des örtlichen Sozialhilfeträgers der Eingliederungshilfe liegt noch nicht vor.

Bei einer Einzelintegration in Kindergartengruppen reduziert sich die Gruppengröße von 25 auf höchstens 20 Kinder.

Zusätzlich erhält das Integrationskind eine Förderung durch eine heilpädagogische Fachkraft an 10 Stunden in der Woche.

Vom örtlichen Träger wird im Rahmen der Eingliederungshilfe eine Pauschale von 1.573 € monatlich für Sach- und Personalkosten gezahlt.

Der Einrichtungsträger beabsichtigt, eine Heilerzieherin einzusetzen, die 10 Std. für die heilpädagogische Förderung und 6 Stunden Verfügungszeit für die Vor- und Nachbereitung erhält.

Anlagen: keine

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für eine heilpädagogische Fachkraft mit 16 Stunden Wochenarbeitszeit betragen lt. Träger 1.430 € Arbeitgeber-Brutto. Des weiteren werden Sachkosten in Höhe von mtl. 50 € eingeplant. Die Gesamtkosten betragen somit 1.480 €.

Diese Kosten werden von der Pauschale für Einzelintegration in Höhe von 1.573 € gedeckt.

Der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe trägt insoweit nur die Kosten, die aus der Platzreduzierung von 25 auf 20 Kinder in der Kindergartengruppe resultieren sowie den fehlenden Elternbeitrag für das Integrationskind.

I.A.
